

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/012/2021

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Datum: 10.06.2021 Az.: 01-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	28.06.2021	Beschluss

Mittel für die Kofinanzierung einer Allgemeinen Frauenberatungsstelle im Kreis Mettmann

Hier: Aufhebung des Sperrvermerks

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Sperrvermerke für die Jahre 2020 und 2021 über insgesamt 36.750 €.

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje

Datum: 10.06.2021
Az.: 01-4

Mittel für die Kofinanzierung einer Allgemeinen Frauenberatungsstelle im Kreis Mettmann
Hier: Aufhebung des Sperrvermerks

Anlass der Vorlage:

Entnahme von mit Sperrvermerken im Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellten Mitteln (s. Veränderungsantrag vom 18.11.2019 (Anlage)).

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund des og. Veränderungsantrags wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel für die Kofinanzierung einer Allgemeinen Frauenberatungsstelle im Kreis Mettmann bereitgestellt, da durch die Einrichtung einer solchen Beratungsstelle eine diesbezügliche Versorgungslücke im Kreisgebiet geschlossen werden kann.

Eine Allgemeine Frauenberatungsstelle stellt ein niederschwelliges und frauenspezifisches Beratungsangebot dar, das u.a. auch konkrete und langfristige Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen umfasst. Dadurch kann die Situation vieler Frauen mit häufig multiplen Problemlagen, gerade auch von Frauen mit Migrationshintergrund oder von Frauen mit Behinderungen, nachhaltig verbessert werden.

Über die individuelle Beratung und den Schutz Einzelner hinaus, sollen aber auch gesellschaftlich verankerte Macht- und Gewaltstrukturen aufgezeigt und auf Veränderungen hingearbeitet werden. Dazu gehören die Gleichstellung der Frau und die Akzeptanz frauenspezifischer Themen in der Gesellschaft.

Daher umfasst die Allgemeine Frauenberatungsstelle die beiden Säulen der Beratung und der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Erlass vom 14.02.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW die Förderzusage für den Betrieb der Allgemeinen Frauenberatungsstelle des SKFM Mettmann e.V. erteilt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des LVR Rheinland für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2022 erfolgte am 09.09.2020.

Die Allgemeine Frauenberatungsstelle des SKFM Mettmann e.V. hat dementsprechend zum 01.07.2020 die Arbeit aufgenommen.

Die Verwaltung hat für die Beratungen des Kreisausschusses am 09.12.2019 in einem Veränderungsantrag vom 18.11.2019 selber vorgeschlagen, die Fördersumme für die Frauenberatungsstelle angesichts der Unsicherheit der Förderung mit einem Sperrvermerk zu versehen. Bedingung für die Aufhebung des Sperrvermerks war die Zusage einer Förderung durch das Land. Diese Zusage ist erfolgt, die Bedingung damit eingetreten. Die entsprechenden vertraglichen Grundlagen wurden zwischenzeitlich geschaffen. Formal bedarf es vor der Auszahlung der Fördermittel allerdings noch einer Aufhebung des Sperrvermerks durch den Kreistag, die bisher unterblieben ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Sicherung des Angebots der Frauenberatungsstelle, den Sperrvermerk aufzuheben.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt 010301 „Gleichstellungsstelle“:

Das im Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossene Budget für o.g. Produkt beträgt

Jahr 2020: 65.750 €

Jahr 2021: 71.000 €.

Von diesen Budgets wurden

2020: 15.750 €

2021 21.000 €

jeweils mit einem Sperrvermerk versehen. Diese Sperrvermerke gilt es nunmehr aufzuheben.

Anlage

Veränderungsantrag vom 18.11.2019